

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Nach der Kommunalwahl in NRW am 13.09.2020 wird ein neuer Jugendhilfeausschuss gebildet.

Gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG – Sozialgesetzbuch VIII – SGB VIII) in Verbindung mit § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG – AG KJHG – gehören dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Geldern als stimmberechtigte Mitglieder u.a. sechs Personen an, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die dem Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Geldern bekannten Jugendverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden schriftlich gebeten, geeignete Personen hierfür zu benennen. Sollte ein im Gebiet der Stadt Geldern wirkender Jugendverband oder freier Träger nicht berücksichtigt worden sein, so wird er hiermit gebeten, bis zum 16.09.2020 geeignete Personen zu benennen, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Geldern haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 Abs. 1 GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen.

Geldern, 18.06.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister